

Ltg.-540/D-1/3-2000

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 2001)

B e r i c h t
d e s
V e r f a s s u n g s a u s s c h u s s e s

Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2000 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 2001), beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird laut beiliegenden Anträgen der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Weninger geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

B e g r ü n d u n g

Im Zuge der Abkoppelung der Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge von der Erhöhung der Gehälter der Aktivbeamten und der damit einhergehenden Angleichung an die Pensionserhöhung nach dem ASVG-System wurde die Landesregierung gesetzlich ermächtigt, mit Verordnung einen Anpassungsfaktor festzulegen, mit dem die Pensionen zu erhöhen sind. Diese Erhöhung soll für 2001 0,8 % betragen. Durch eine kürzlich erfolgte Novellierung des ASVG wurde die Möglichkeit geschaffen, durch Verordnung einen „Wertausgleich“ als zusätzliche Fixzahlung zu gewähren, wenn die Inflationsrate über der Pensionserhöhung liegt. Im ASVG-System beträgt der Wertausgleich im Jahre 2001 1 % des jährlichen Pensionseinkommens, höchstens aber S 1.600,-; er wird als Einmalzahlung geleistet.

Für eine analoge Regelung über eine Verordnung soll durch die 2. DPL-Novelle 2001 im Zuge der Pensionsreform eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Um einen terminlichen Gleichklang mit dem Bund zu erreichen, ist eine gesetzliche Übergangsregelung für das Jahr 2001 erforderlich. Im Ergebnis werden damit die Pensionen der NÖ Ruhestandsbeamten und deren Hinterbliebenen im gleichen Ausmaß erhöht wie die der Ruhestandsbeamten des Bundes sowie die der ASVG-Pensionisten. Wer einen Eigenruhebezug und einen Versorgungsbezug erhält, erhält den Wertausgleich – analog der ASVG-Regelung – nur einmal.

Mag. Wilfing
Berichtersteller

Weninger
Obmann